

Jugendhilfeausschuss	29.02.2024
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b>Ergänzung</b> 103/2024-4
Stand	29.02.2024

**Betreff Aktualisierung der Elternbeiträge**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die aktualisierten Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für das Betreuungsjahr 2024/2025.

**Sachverhalt**

Die im Zusammenhang mit den in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zu erbringenden Leistungen entstehenden Kosten sind anteilig refinanziert über Zuwendungen des Landes sowie Elternbeiträge. Sowohl die Höhe der Landeszuweisung als auch die Bemessung des Elternbeitragsaufkommens orientieren sich nach der jüngsten Reform des Kinderbildungsgesetzes an der Summe der sogenannten Kindpauschalen. Unter Beachtung dieser Vorgaben und mit Blick auf die Haushaltssituation sind diesbezüglich zuletzt die Elternbeiträge festgesetzt worden.

Gleichwohl stellt sich die Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ insgesamt stark defizitär dar. Im Haushaltsjahr 2022 betrug das Defizit vor interner Leistungsverrechnung rd. 10,3 Mio. €, im Haushaltsjahr 2023 erwartet die Verwaltung nach dem aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten ein Defizit in einer Größenordnung von rd. 12,5 Mio. €. Die genannten Defizite erhöhen sich noch um die Kosten der internen Leistungen, die in anderen Produktgruppen als Service- bzw. Managementleistungen in einem Volumen von rd. 5 Mio. € erbracht werden.

In der Produktgruppe ausgewiesene Ergebnisunterdeckungen sind im Rahmen des Gesamthaushaltes zu auszugleichen.

Der Anteil der Elternbeitragsfinanzierung an den Gesamtkosten betrug im Haushaltsjahr 2022 lediglich rd. 18,7 %.

Bei isolierter Betrachtung des Elternbeitragsaufkommens im Haushaltsjahr 2023 sind nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussarbeiten Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 220 T€ zu erwarten. In analoger Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zu den Gebührenhaushalten hält die Verwaltung es für vertretbar, diese Mehrerträge bei der Bemessung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2024/2025 zu berücksichtigen. Daraus resultierend kann die zunächst vorgeschlagene Elternbeitragserhöhung halbiert und auf 5 % reduziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Basis des für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Beitragsaufkommens ergeben sich für das Kindergartenjahr 2024/2025 ein zusätzlicher Ertrag von rd. 140 T€.